

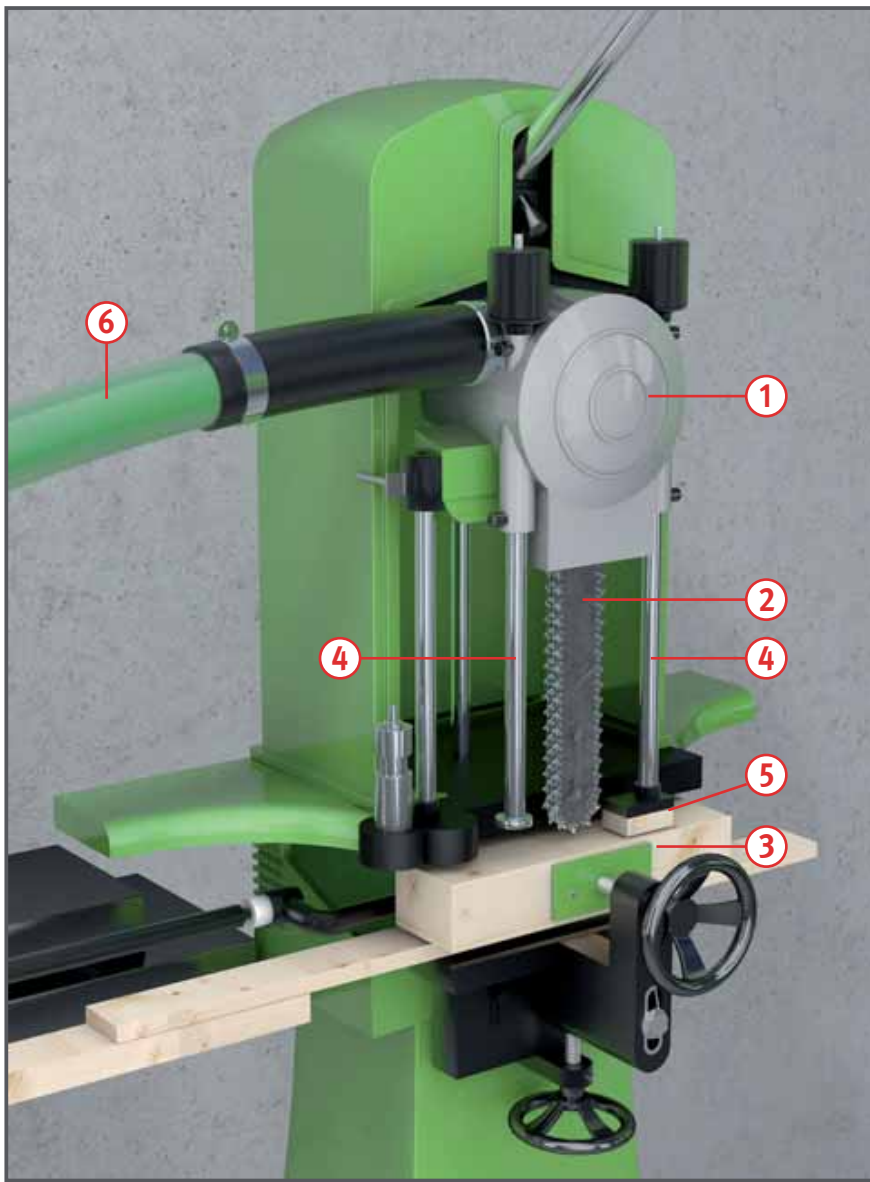
## Gefährdungen

- Es kann zu Schnittverletzungen und einer Schädigung des Gehörs kommen.

## Schutzmaßnahmen

- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Unterweisung anhand der Betriebsanweisung.

- Gehörschutz und Sicherheitsschuhe benutzen, ggf. Lärmbereich kennzeichnen.
- Eng anliegende Kleidung tragen.



- Auf Verdeckung des Kettenantriebs achten ①.
- Spannung der Fräsketten überprüfen und auf wirksame Schmierung achten. Fräsketten rechtzeitig nachschärfen ②.
- Auf ebene Werkstückauflage achten. Kippgefährdete Werkstücke zusätzlich einspannen ③.
- Auf sicheren Standplatz des Beschäftigten achten.
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Vor Arbeitsplatzwechsel und vor dem Ablegen der Maschine Stillstand abwarten.
- Vor dem Wechsel der Fräskette und bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten Netzstecker ziehen.
- Funktionsfähigkeit der Schlittensicherung regelmäßig überprüfen.

### Zusätzliche Hinweise für stationäre Kettenstemm-Maschinen

- Beweglichkeit der Schutzstangen kontrollieren ④.
- An der Schutzstange in Späneauswurfrichtung muss ein Spanbrecher angebracht sein ⑤.
- Schutzhauben oder Schutzstangen stets bis auf das Werkstück herab einstellen.
- Maschine nur mit wirksamer Absaugung betreiben ⑥.
- Freie Hand nicht auf das Werkstück legen.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten.

### Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

### Beschäftigungsbeschränkungen

- Jugendliche über 15 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und wenn es die Berufsausbildung erfordert an Kettenstemm-Maschinen arbeiten.
- Jugendliche unter 15 Jahre dürfen nicht an diesen Maschinen beschäftigt werden.

### Weitere Informationen:

Jugendarbeitsschutzgesetz  
 Betriebssicherheitsverordnung  
 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge  
 BGV A1 / DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention  
 DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln  
 DGUV Regel 112-194 Benutzung von Gehörschutz